

17. April 1998

A4-0130/98

BERICHT

Einführung der einheitlichen Währung

über die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts (C4-0201/98) und zum Dokument der Kommission mit dem Titel "EURO 1999 - 25. März 1998 - Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (KOM(98)1999 - C4-0200/98)

Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Karl von Wogau

DOC-DE\RR\351\351711

PE 226.348/end

INHALT

Seite

Geschäftsordnungsseite	3
A. ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	4
B. BEGRÜNDUNG	11
Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	17

Mit Schreiben vom 24. März 1998 unterbreitete das Europäische Währungsinstitut seinen Konvergenzbericht, und mit Schreiben vom 26. März 1998 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament ihr Dokument mit dem Titel "EURO 1999 - 25. März 1998 - Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion".

In der Sitzung vom 3. April 1998 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß er diese Dokumente an den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik als federführenden Ausschuß und den Haushaltsausschuß sowie den Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat.

Der Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik hatte in seiner Sitzung vom 22. Januar 1997 Herrn Karl von Wogau als Berichterstatter benannt.

Er prüfte die Dokumente sowie den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 30. März, 31. März und 15. April 1998.

In der letztgenannten Sitzung nahm er den Entschließungsantrag mit 27 Stimmen bei 25 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen an. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautete wie folgt:

Dafür:(PPE) Argyrós, Carlsson, Christodoulou, Friedrich, Herman, Hoppenstedt, Ilaskivi, Jarzembowski, Konrad, Langen, Lulling, Thomas Mann, Peijs, Rübig, Secchi, Thyssen, W.G. van Velzen, von Wogau. (ELDR) Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Gasòliba I Böhm, Watson. (UPE) Arroni, Gallagher, Malerba. (ARE) Castagnède.

Dagegen: (PSE) Billingham, Caudron, Donnelly, Elliott, Fayot, Garcia Arias, Glante, Harrison, Hendrick, Imbeni, Katiforis, Kuckelkorn, Metten, Murphy, Paasilinna, Perez-Royo, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Skinner, Torres Couto, Torres Marques. (GUE) Svensson, Theonás. (I-EDN) Blokland.

Enthaltungen: (PPE) Mather. (V) Hautala. (NI) Lukas.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten von Wogau, Vorsitzender und Berichterstatter; Katiforis und Secchi, stellvertretende Vorsitzende; Anttila (in Vertretung d. Abg. Kestelijn-Sierens), Argyrós (in Vertretung d. Abg. Areitio Toledo), Arroni, Billingham, Blokland (in Vertretung d. Abg. de Rose), Boogerd-Quaak (in Vertretung d. Abg. Larive), Burenstam Linder (in Vertretung d. Abg. Garcia-Margallo Y Marfil), Carlsson, Cars (in Vertretung d. Abg. Riis-Jørgensen), Castagnède, Caudron, Christodoulou, Cox, Donnelly, Ettl (in Vertretung d. Abg. Berès), Fayot, Friedrich, Gallagher, Garcia Arias, Gasoliba I Böhm, Glante, Harrison, Hautala, Hendrick, Herman, Hoppenstedt, Ilaskivi, Imbeni, Jarzembowski (in Vertretung d. Abg. de Brémond d'Ars), Konrad, Kuckelkorn, Langen, Lukas, Lulling, Malerba (in Vertretung d. Abg. Garosci), Mather, Metten, Mezzaroma, Murphy, Paasilinna, Peijs, Pérez Royo, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rübig, Skinner (in Vertretung d. Abg. Miller), Svensson, Theonás (in Vertretung d. Abg. Ribeiro), Thyssen, Torres Couto (in Vertretung d. Abg. Wibe), Torres Marques, W.G. van Velzen (in Vertretung d. Abg. Fourçans) und Watson.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ist diesem Bericht beigefügt. Der Haushaltsausschuß gab keine Stellungnahme ab.

Der Bericht wurde am 17. April 1998 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

A. Entschließungsantrag

zu der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts (C4-0201/98) und zum Dokument der Kommission mit dem Titel "EURO 1999 - 25. März 1998 - Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (KOM(98)1999 - C4-0200/98)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Vorlage des Zeitplans für die Einführung der einheitlichen Währung und die Vorbereitungsarbeiten für die dritte Stufe der Währungsunion durch den Europäischen Rat von Madrid vom 15. und 16. Dezember 1995,
- in Kenntnis des Konvergenzberichts des Europäischen Währungsinstituts (C4-0201/98),
- in Kenntnis des Dokuments der Kommission mit dem Titel "EURO 1999 - 25. März 1998 - Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion" (KOM(98)1999 - C4-0200/98),
- in Kenntnis der Tatsache, daß die Europäische Kommission gleichzeitig eine Empfehlung zur Einführung der einheitlichen Währung am 1. Januar 1999 in elf Mitgliedstaaten unterbreitet hat,
- in Kenntnis der Tatsache, daß zwei Mitgliedsländer, nämlich Dänemark und das Vereinigte Königreich erklärt haben, daß sie von ihrem Recht Gebrauch machen, sich der einheitlichen Währung vorerst nicht anzuschließen,
- in Kenntnis der Tatsache, daß Griechenland in den letzten Jahren erhebliche Konvergenzfortschritte erzielt hat, aber noch nicht die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages erfüllt. Daher hat die griechische Regierung erklärt, daß sie erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Währungsunion teilnehmen wird,
- in Kenntnis der Tatsache, daß Schweden bisher nicht alle Bedingungen der Teilnahme an der Währungsunion erfüllt, insbesondere bestehen noch Defizite in Bezug auf die Zentralbank. Die schwedische Regierung hat erklärt, daß sie am 1. Januar 1999 nicht an der Währungsunion teilnehmen wird, obwohl sie keine opt-out-Lösung ausgehandelt hat,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A4-0130/98),

In Erwägung nachstehender Gründe

Preisstabilität

1. Gemäß dem Vertrag von Maastricht dürfen nur diejenigen Länder den Schritt zur Währungsunion tun, deren Inflationsrate nicht mehr als 2,7% beträgt;

2. nach den vorliegenden Berichten haben die elf Mitgliedstaaten Inflationsraten von weniger als 2%, was allgemein als Preisstabilität bezeichnet wird;

Langfristige Zinsen

3. die langfristigen Zinsen haben sich stark angenähert und befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau. Die elf Mitgliedstaaten liegen deutlich unter dem Referenzwert von 7,8%. Dies bedeutet, daß die Märkte von der Nachhaltigkeit der derzeitigen Stabilitätsentwicklung überzeugt sind;

Teilnahme am Wechselkursmechanismus

4. keines der Länder, die seit mindestens zwei Jahren am Wechselkursmechanismus teilnehmen, hat in diesem Zeitraum gegenüber den Währungen anderer Mitgliedstaaten abgewertet. Das gleiche gilt für die beiden Länder, die dem Wechselkursmechanismus bis zum 1. Januar 1999 zwei Jahre lang angehört haben werden;

Erfüllung der monetären Kriterien

5. alle elf Mitgliedstaaten haben in Bezug auf die Preisstabilität große Fortschritte erzielt. Dies bedeutet, daß sie zum 1.1.1999 diese monetären Kriterien des Vertrages von Maastricht erfüllen werden und daß die Stabilität des Geldwertes des Euro bei seinem Start gesichert erscheint;

Finanzlage der öffentliche Hand

6. um die langfristige Stabilität des Euro zu sichern, ist nach dem Vertrag eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand erforderlich;

Haushaltsdefizit

7. nach den Feststellungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts hat keiner der elf Mitgliedstaaten ein Haushaltsdefizit von mehr als 3%. Damit läßt sich feststellen, daß die Haushaltsdefizite in den letzten Jahren wesentlich verringert wurden und daß die elf Mitgliedstaaten dieses Kriterium des Vertrags von Maastricht erfüllen;

Gesamtverschuldung

8. was den Stand der Gesamtverschuldung betrifft, so liegen derzeit nur drei Kandidatenländer unter dem Referenzwert von 60% ;
9. es gilt danach zu bewerten, ob die Entwicklung zum Referenzwert von 60% bei allen Kandidatenländern ausreichend rasch vor sich geht beziehungsweise ob die Gesamtbeurteilung der Wirtschafts- und Haushaltslage des betreffenden Landes eine positive Entscheidung ermöglicht;

10. die Europäische Kommission hat in ihrem Entscheidungsvorschlag diese Frage bejaht. Sie hat festgestellt, daß in keinem der Kandidatenländer ein übermäßiges Defizit besteht;
11. dennoch bleibt nach Ansicht des Europäischen Währungsinstituts die Entwicklung der Gesamtverschuldung in zwei Ländern weiterhin besorgniserregend. Deshalb drängt das Europäische Parlament auf konkrete Verpflichtungen der betroffenen Regierungen, den Konsolidierungsprozeß zu vertiefen;
12. darüber hinaus besteht das Europäische Parlament auf die strikte Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts von allen Teilnehmern an der Europäischen Währungsunion;
13. dennoch muß auch berücksichtigt werden, daß beide Länder eine hohe Sparquote haben und ihre Nettoverschuldung gegenüber dem Ausland ausgewogen ist bzw. eine tendenzielle Besserung aufweist;
14. im Hinblick auf die Herbeiführung eines zufriedenstellenderen Finanzausgleichs sollte auch die Verschuldung der Unternehmen und Privathaushalte umfassend mitberücksichtigt werden;
15. diese Politik darf jedoch nicht nach rein buchhalterischen Kriterien betrieben werden sondern muß der Stabilität der öffentlichen Finanzen im Rahmen des Wachstums- und Stabilitätspakts Vorrang einräumen und Steuerdisziplin üben. Hierzu müssen unter Berücksichtigung des nötigen Spielraums für Entwicklungsanforderungen alle erforderlichen Reformen durchgeführt werden, da das Ziel die Verringerung des Verhältnisses zwischen Schuldenstand (der abzubauen ist) und Bruttoinlandsprodukt (das anzuheben ist) ist;
16. mit Blick auf die voraussichtlichen Auswirkungen der demographischen Entwicklungen, wie Überalterung, ist es von großer Bedeutung, daß insbesondere die Mitgliedstaaten, die ihr Rentensystem durch Umlagen finanzieren, im kommenden Jahrzehnt ein ausreichendes Konsolidierungsniveau erzielen;
17. unter Berücksichtigung der Entwicklung in den vergangenen Jahren, der Struktur der Schulden, der Sparquoten, der Haushaltspläne für 1998 und aufgrund der von den Mitgliedsländern vorgelegten mittelfristigen Konvergenzprogramme, kommt das Europäische Parlament insgesamt zu einem positiven Ergebnis;

Unabhängigkeit der Zentralbanken

18. zu der im Maastrichter Vertrag vorgeschriebenen Unabhängigkeit des Europäischen Systems der Zentralbanken ist es erforderlich, daß auch die Zentralbanken der Mitgliedstaaten unabhängig sind;
19. zwar wurden in allen Ländern die notwendigen Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, aber dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem Vertrag müssen diese Gesetzgebungsverfahren spätestens bis zum 1. Juli dieses Jahres abgeschlossen sein;

Allgemeine Wirtschaftsindikatoren, die im Vertrag erwähnt werden

20. zur Integration der Märkte läßt sich feststellen, daß in den vergangenen Jahren wesentliche Fortschritte erreicht werden konnten. Dennoch bestehen weiterhin zahlreiche Mängel. 21% der erforderlichen Maßnahmen sind noch nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt. Deshalb muß der einheitliche Binnenmarkt auf der Grundlage des „Aktionsplans“ zu einem wirklichen europäischen Heimatmarkt ausgebaut werden, der den kleinen und mittleren Unternehmen besonders zugute kommen wird;
21. die Leistungsbilanzen für die elf Länder wiesen im vergangenen Jahr im Durchschnitt einen Überschuß auf. Acht Länder weisen einen Überschuß auf, drei ein geringes Defizit, so daß von diesem Bereich keine Spannungen zu erwarten sind;
22. ein hoher Anteil des Außenhandels als Prozentsatz des güterbezogenen Bruttoinlandsprodukts war bislang von Wechselkursschwankungen betroffen. Durch die Einführung der einheitlichen Währung wird dieser Anteil deutlich verringert. Dies erhöht die Planungssicherheit und ist von besonderer Bedeutung für die kleinen und mittleren Unternehmen;
23. auch die derzeitige Entwicklung der Preise und Kostenindizes neben den Verbraucherpreisen, z.B. Fertigungskosten, Großhandelspreise und insbesondere Lohnstückkosten je Einheit ist positiv. Dies sind weitere Anzeichen für eine dauerhafte Preisstabilität;

Beschäftigung

24. Die Beschäftigung ist zwar kein formales Kriterium des Vertrages von Maastricht, jedoch die größte Herausforderung, der sich Europa derzeit gegenüber sieht. Sie muß deshalb für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsländern in Betracht gezogen werden;
25. die hohe Arbeitslosigkeit in den meisten der elf Länder muß energisch verringert werden, da sie den Zusammenhalt der Europäischen Union und die Verwirklichung der wesentlichen Ziele der Wirtschafts- und Währungsunion bedrohen kann;
26. die Währungspolitik muß bei ihrer Aufgabe, die Preisstabilität zu sichern, durch entsprechende Haushaltsmaßnahmen, Lohnentwicklungen und effiziente Produktmärkte unterstützt werden. Dann werden sich die monetären Bedingungen, einschließlich der Wechselkurse und langfristigen Zinssätze günstig auf Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung auswirken;
27. im Rahmen der Beschäftigungspolitik kommt wesentlich verbesserter Mobilität und Anpassungsfähigkeit auf dem Gebiet der Beschäftigung besondere Bedeutung zu. Lebenslange Fortbildung auf der Grundlage eines verstärkten Bildungssystems, strukturelle Beschäftigungsmaßnahmen, und unterstützende Steuer-Beihilfesysteme müssen investitionsinduziertes Wachstum bei dem Abbau von Arbeitslosigkeit unterstützen;

28. um die Verbesserung der beruflichen Mobilität zu fördern, ist das Europäische Parlament der Auffassung, daß Betriebsrentensysteme flexibel und übertragbar gestaltet werden sollten, vor allem indem der Zeitraum, ehe die Rechte eines Arbeitnehmers "unabdingbar" werden, auf nicht mehr als zwei Jahre gesenkt wird;
29. ein europäischer Dialog zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern, im Rahmen der Gemeinschaftsinstitutionen und der gemeinschaftlichen Konsultationsverfahren ist unabdingbar, um die wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele der Gemeinschaft besser festzulegen und zu verwirklichen;
30. das Europäische Parlament fordert den Rat auf, zu den Verpflichtungen des Sondergipfels von Luxemburg zu stehen und Aktionen und Maßnahmen im Hinblick auf die baldige Konzeption einer europäischen Beschäftigungspolitik zu unterstützen;
31. das Europäische Parlament unterstreicht die Bedeutung eines Policy mix, der Stabilität und beständiges Wachstum begünstigt, was einerseits gut fundierte makroökonomische Politiken, die zu einer kontinuierlichen, nicht inflationären Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung beitragen, und andererseits eine verstärkte Koordinierung von Wirtschafts- und Strukturpolitiken impliziert, um das Wachstums- und Beschäftigungspotential der EU bestmöglich auszuschöpfen;
32. es fordert die Mitgliedstaaten auf, die Koordinierung zwischen Wirtschaftspolitik und aktiven Arbeitsmarktpolitiken zu intensivieren und die Durchführung von Initiativen, die während der Sondertagung des Europäischen Rates zur Frage der Beschäftigung beschlossen wurden, zu beschleunigen, um günstige Rahmenbedingungen für die Stärkung von Binnennachfrage und Investitionen zu schaffen;
33. das Europäische Parlament unterstreicht die Bedeutung gleicher Voraussetzungen bei der Aufteilung der Mittel und fordert die Senkung der lohnunabhängigen Arbeitskosten, die durch weitere Steuerreformen ohne Einschränkung der Sozialleistungen, eine Maßnahme, die gegen das untere Ende der Lohnskala gerichtet, ausgeglichen werden könnte; betont ferner die kritische Bedeutung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, die eine Fachausbildung, Umschulung oder Ausbildung mit einer Arbeitserfahrung oder Lehre verbinden und zum Teil durch die Aktivierung von Arbeitslosenunterstützungen und durch die Entwicklung örtlicher Partnerschaften finanziert werden könnten.

Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik zur Förderung der Konvergenz

34. der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein wertvolles Instrument, um die notwendige Haushaltsdisziplin in der dritten Stufe der WWU zu gewährleisten. Im Rahmen der Politiken der multilateralen Überwachungen muß der Koordinierung der Haushaltspolitik der Mitgliedsländer besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden;
35. nach dem Vertrag von Maastricht ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, seine Wechselkurspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse zu verfolgen. Die Abkehr von diesem Grundsatz kann negative Folgen für die Volkswirtschaften anderer Mitgliedsländer haben;

36. mit einer einheitlichen Geldpolitik wird eine verstärkte Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik immer wichtiger. Nur dann kann eine dauerhafte Konvergenz und wirtschaftliche und soziale Kohäsion erzielt werden. Dazu muß das Verfahren für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik verbessert und verstärkt werden;
37. im Bereich der Steuerpolitik muß ein Gleichgewicht zwischen der steuerrechtlichen Souveränität der Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit der verstärkten Koordinierung der Steuersysteme und -sätze gefunden werden. Dadurch werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden:
38. Forschung, Entwicklung und Innovation sind die Grundpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung. Initiativen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene zur Förderung von Investitionen in Humankapital, neue Technologien und Infrastrukturen sind zu verstärken;
39. das Europäische Parlament hat als einzige direkt gewählte Institution der EU eine formelle Rolle als Dialogpartner der Europäischen Zentralbank. Es wird ihre Geldpolitik aufmerksam verfolgen, ohne ihre Unabhängigkeit in Frage zu stellen;

Schlußfolgerungen

Das Europäische Parlament

40. begrüßt die erheblichen Konvergenzfortschritte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Hinblick auf den Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die zu niedrigen Inflationsraten, niedrigen langfristigen Zinsen, geringen Währungsschwankungen und einer erkennbaren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geführt haben;
41. begrüßt die Einführung der einheitlichen Währung durch 11 Mitgliedstaaten, die die erforderlichen Bedingungen erfüllt haben und am 1. Januar 1999 in die dritte Stufe der WWU eintreten möchten, nämlich Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien;
42. billigt die Empfehlung der Kommission, nach der die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 mit 11 Mitgliedstaaten, die die notwendigen Bedingungen erfüllen, beginnt; fordert, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Europäische Zentralbank baldmöglichst gründen zu können und ihr die währungspolitische Souveränität am 1. Januar 1999 übertragen zu können; fordert ebenso, daß im Hinblick auf die nationalen Zentralbanken die rechtlichen Vorgaben des Maastrichter Vertrages umgesetzt werden;
43. fordert im Hinblick auf die weitere Konsolidierung im Steuer- und Haushaltsbereich die sofortige Umsetzung der Bestimmungen des Pakts für Stabilität und Wachstum.;
44. erinnert daran, daß seine Stellungnahme bezüglich der Erreichung der Konvergenzbedingungen erneut eingeholt werden wird, wenn andere Mitgliedstaaten in Zukunft den Beitritt zur einheitlichen Währung beantragen;

45. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Währungsinstitut und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

B. BEGRÜNDUNG

Einleitung

In ihrer Entscheidung vom 25. März hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, daß sich elf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als Kandidaten für die Teilnahme am System der Einheitlichen Währung ab 1. Januar 1999 qualifiziert haben, nämlich Österreich, Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und Finnland.

Dänemark und das Vereinigte Königreich haben erklärt, daß sie von ihrem Recht Gebrauch machen, sich der einheitlichen Währung vorerst nicht anzuschließen.

Schweden erfüllt bisher nicht alle Bedingungen der Teilnahme an der Währungsunion, insbesondere bestehen noch Defizite in Bezug auf die Unabhängigkeit der Zentralbank. Die schwedische Regierung hat erklärt, daß sie erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Währungsunion teilnehmen wird.

Griechenland hat in den letzten Jahren erhebliche Konvergenzfortschritte erzielt, erfüllt aber noch nicht die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages. Daher hat die griechische Regierung erklärt, daß sie erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Währungsunion teilnehmen wird.

Demnach verbleiben zur Zeit elf Mitgliedsländer, die beabsichtigen, am 1.1.1999 in die dritte Stufe der Währungsunion einzutreten.

Erfüllung der Kriterien

Der Vertrag von Maastricht sieht vor, daß nur diejenigen Länder zum engeren Kreis der Währungsunion gehören sollen, die selbst bereits über eine stabile Währung verfügen. Der wichtigste Indikator für die Stabilität des Geldwertes ist die Inflationsrate. Aus diesem Grunde ist diese Kennziffer bei der Prüfung der Kandidatenländer von besonderer Bedeutung.

Aus den Berichten der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts geht hervor, daß alle elf Kandidatenländer den vom Maastrichter Vertrag vorgeschriebenen hohen Grad von Preisstabilität erreicht haben. Sie haben alle Inflationsraten von weniger als zwei Prozent, was allgemein als Geldwertstabilität bezeichnet wird.

Damit hat die Stabilität des Geldwertes in diesen Ländern im Jahre 1997 einen im historischen Vergleich außerordentlich hohen Grad erreicht. Aus den bisher verfügbaren monatlichen Werten für 1998 geht hervor, daß sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Daß die Märkte mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung rechnen, geht aus den langfristigen Zinssätzen hervor. Die Befürchtungen derjenigen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Euro mit einem Zinssprung gerechnet haben, sind nicht eingetreten.

Entgegen ursprünglich anderslautenden Prognosen der Banken befinden sich die Zinssätze für Hypothekenanleihen für zehn Jahre auf einem historisch niedrigen Stand, und die durchschnittliche Verzinsung der Staatsanleihen lag im vergangenen Jahr unter 6%.

Insofern haben die Vorbereitungen auf die Einführung der Europäischen Währung zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen.

Die Wechselkurse innerhalb des Europäischen Währungssystems waren in den vergangenen zwei Jahren stabil.

Allerdings werden zwei Länder erst am Ende dieses Jahres das Kriterium der zweijährigen Zugehörigkeit zum Wechselkursmechanismus erfüllt haben.

Nur beim Irischen Pfund war eine Anpassung erforderlich, und zwar nach oben hin - eher ein Zeichen für außergewöhnlichen wirtschaftlichen Erfolg.

Insgesamt kann man feststellen, daß alle Kandidatenländer derzeit über eine stabile Währung verfügen und daß alle elf die monetären Stabilitätskriterien des Vertrages von Maastricht erfüllen. Man kann somit davon ausgehen, daß die Stabilität des Euro bei seinem Start im Januar 1999 gesichert erscheint.

Haushaltsdefizite und Schulden - Nachhaltigkeit der Entwicklung?

Die Stabilität des Euro wird nur dann langfristig gesichert sein, wenn die Mitgliedsländer auch bezüglich ihrer Haushaltsdefizite und ihres Schuldenstandes für stabile Verhältnisse sorgen.

Die Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrages von Maastricht sind nicht nur wichtig für die langfristige Stabilität der Europäischen Währung, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Firmen.

Die Haushaltsdefizite wurden in den Mitgliedsländern in den vergangenen Jahren wesentlich reduziert. 1993 lag der Durchschnitt in den Mitgliedsländern bei 6,1% des Bruttoinlandsproduktes, im Referenzjahr 1997 ging er auf 2,4% zurück und für 1998 wird ein weiteres Absinken auf 1,9% erwartet.

Alle Kandidatenländer erfüllen das Kriterium, daß die Haushaltsdefizite nicht mehr als 3% des Bruttoinlandsproduktes betragen dürfen.

Es wurde von verschiedenen Seiten vermutet, daß diese Zahlen geschönt seien. Hier muß betont werden, daß die von den Mitgliedstaaten für ihre Haushaltsdefizite angegebenen Zahlen systematisch vom Statistischen Amt der Union, EUROSTAT, überprüft wurden.

Die Haushaltspläne für 1998 und die Prognosen für die kommenden Jahre lassen erkennen, daß die Defizite aller Kandidatenländer weiter zurückgehen, so daß ein ausgeglichener Etat oder sogar ein Haushaltsüberschuß erzielt wird.

Auch die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands wurde mit großer Sorgfalt geprüft. Nur drei Kandidatenländer erreichen die Zielvorgabe von 60%.

Bei den meisten Kandidatenländern bewegt sich die öffentliche Verschuldung innerhalb eines Bereichs von 10 Prozentpunkten um den Wert von 60%. In den Niederlanden (72,1% im Jahr 1997) liegt sie nur knapp darüber. In zwei Kandidatenländern überschreitet die Verschuldung jedoch den Referenzwert um mehr als das Doppelte: Belgien (122,1% im Jahr 1997) und Italien (121,6%).

Es gilt danach zu bewerten, ob die Entwicklung zu dem Referenzwert von 60% ausreichend rasch vor sich geht beziehungsweise ob die Gesamtbeurteilung der Wirtschafts- und Haushaltslage des betreffenden Landes eine positive Entscheidung ermöglicht.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Entscheidungsvorschlag diese Frage bejaht. Sie hat festgestellt, daß in keinem der Kandidatenländer ein übermäßiges Defizit besteht. Dennoch bleibt nach Ansicht des Europäischen Währungsinstituts die Entwicklung der Gesamtverschuldung in Belgien und Italien weiterhin besorgniserregend.

Bei diesen beiden Ländern muß daher sowohl der Struktur der Verschuldung als auch den geplanten Programmen zur Schuldenverringerung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Dabei ist zuerst festzustellen, daß die öffentlichen Schulden sowohl in Belgien als auch in Italien durch sehr hohe inländische Ersparnisse - in beiden Fällen betragen sie über 20% des BIP - finanziert wurden. Mithin ist der Großteil der Schulden - ca. 80% in Belgien und 90% in Italien - durch inländische Spareinlagen abgedeckt.

Darüber hinaus waren die belgischen Staatsschulden relativ langfristiger Natur, wodurch es möglich war, die kurzfristigen Zinssätze niedrig zu halten. In Italien war die Lage weniger günstig, und die Zinssätze lagen höher; in den letzten fünf Jahren haben jedoch erhebliche Verbesserungen stattgefunden.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Politik zur Verringerung der Haushaltsdefizite konsequent fortgesetzt werden muß. Dabei muß ein ausreichender Primärüberschuß verbleiben, um die Verschuldung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auf das gewünschte Niveau zurückzuführen. Daher ist auch eine strikte Einhaltung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dringend erforderlich.

Unabhängigkeit der Zentralbanken

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Teilnahme an der einheitlichen Währung besteht darin, daß jede nationale Zentralbank (NZB) die Bestimmungen des Vertrages über die Unabhängigkeit in den Artikeln 107 und 108 und in der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) einhalten muß.

In allen Kandidatenländern wurden Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, die es den Zentralbanken aller Kandidatenländer ermöglichen sollten, innerhalb der gesetzten Frist, d. h. bis zum 1. Juli 1998, die Vertragsvorschriften über die Unabhängigkeit zu erfüllen.

Diese Gesetzgebungsverfahren sind noch nicht in allen Kandidatenländern abgeschlossen. Daher fordert das Europäische Parlament, daß die Rechtsvorschriften aller Kandidatenländer wirklich innerhalb der vorgeschriebenen Fristen sowohl verabschiedet als auch in Kraft gesetzt worden sind.

Weitere Konvergenzkriterien

Zusätzlich zu den wichtigsten Konvergenzkriterien sind im Vertrag eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Faktoren genannt, die berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören "...die Entwicklung der ECU, die Ergebnisse bei der Integration der Märkte, den Stand und die Entwicklung der Leistungsbilanzen, die Entwicklung bei den Lohnstückkosten und andere Preisindizes" (Artikel 109j).

Bei der Anwendung des Verfahrens bei einem "übermäßigen öffentlichen Defizit" muß die Kommission auch berücksichtigen, "ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft" (Artikel 104c).

In diesen Bereichen sind keine größeren Probleme festzustellen. Die ECU-Märkte haben nach einer Phase der rückläufigen Entwicklung begonnen, sich in Erwartung der Einheitlichen Währung wieder zu erholen. Die EU verzeichnet einen globalen Handelsüberschuß gegenüber Drittstaaten. Auch die genannten Preisindizes zeigen, daß es gelungen ist, die Inflation in den Griff zu bekommen

Die Entwicklung des Binnenmarktes läßt jedoch in einigen Bereichen noch zu wünschen übrig. Nach wie vor bestehen zahlreiche Hemmnisse, die den freien Verkehr besonders der Personen behindern, und einige bestehende Rechtsvorschriften - wie beispielsweise im öffentlichen Auftragswesen - sind noch nicht in vollem Umfang wirksam. Die Einheitliche Währung selbst wird eines der größten internen Handelshemmnisse beseitigen, nämlich die Wechselkursrisiken. Dies muß nun der Anstoß dafür sein, die EU zu einem wirklichen europäischen Heimatmarkt zu machen, in dem es für die Unternehmen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen genauso einfach ist, Geschäfte zwischen den Mitgliedstaaten abzuwickeln wie innerhalb eines Mitgliedstaats.

Beschäftigung

Die Beschäftigung ist zwar kein formales Konvergenzkriterium des Vertrages von Maastricht, sie muß jedoch bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Mitgliedsländer in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Es ist sehr wichtig, daß die Wirtschafts- und Währungsunion nicht als teilweise Ursache dieser hohen Arbeitslosigkeit, sondern vielmehr als ein Teil der Antwort darauf angesehen wird. Das Niveau der Produktivinvestitionen in Europa reicht derzeit nicht aus, um die dringend benötigten neuen Arbeitsplätze zu schaffen. Mehr Arbeitsplätze werden nur unter den Bedingungen der langfristigen Preis- und Währungsstabilität und niedrigen Zinssätze entstehen. Die Wirtschafts- und Währungsunion leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Die Stabilitätsgarantien

Der Vertrag sieht mehrere Garantien dafür vor, daß der Euro tatsächlich eine starke und stabile Währung sein wird.

Die erste Garantie ist die Satzung des ESZB und der Europäischen Zentralbank, deren vorrangiges Ziel es ist, "die Preisstabilität zu gewährleisten" (Artikel 105). Zur Durchführung dieser Aufgabe genießt die Bank volle Unabhängigkeit. Sie muß "die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft" unterstützen, jedoch nur, soweit dies "ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität" möglich ist, wobei die Bank "Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen" weder "einholen oder entgegennehmen" darf (Artikel 107). Sie muß über das Europäische Parlament für ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen.

Die zweite Garantie ist der Pakt für Wachstum und Stabilität. Er wird dafür sorgen, daß die bisher erreichte Konvergenz bei der Haushaltslage beibehalten und verstärkt wird. Ziel des Pakts ist die

Gewährleistung ausgeglichener einzelstaatlicher Haushalte im Laufe des Konjunkturzyklus mit einer Obergrenze von 3% in jedem Jahr.

Die dritte Garantie ist durch die "goldenen Regeln" für die Finanzierung öffentlicher Defizite gegeben, die im Vertrag verankert sind. Sie lauten:

- Keine "monetäre Finanzierung" (Artikel 104). Damit darf eine nationale Regierung ihre Schulden nicht mehr durch eine Abwertung der Währung nach freiem Ermessen verringern.
- Kein "bevorrechtigter Zugang" zu Finanzinstituten (Artikel 104a). Eine nationale Regierung kann also ihre Defizite nicht mehr "auf die billige Tour" finanzieren, indem sie ihren politischen Einfluß geltend macht.

Keine Haftung für Verbindlichkeiten anderer ("bail out") (Artikel 104b). Eine nationale Regierung darf künftig nicht mehr in unhaltbarer Höhe Verbindlichkeiten eingehen in der Erwartung, daß die Zentralbank oder andere Mitgliedstaaten einen Zahlungsverzug nicht zulassen werden.

Mit diesen Bestimmungen werden die Vorgaben, die in der Satzung des ESZB-Statuts und im Pakt für Stabilität und Wachstum enthalten sind, nochmals eine erhebliche Stärkung durch die Kräfte des Marktes erfahren.

Schlußfolgerungen

Entgegen vielen Voraussagen, die noch vor nicht langer Zeit gemacht wurden, steht nun fest, daß die Einheitliche Währung, der Euro, wie geplant am 1. Januar 1999 in Kraft treten wird. Darüber hinaus

wird die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten von Anfang an dabei sein - elf Mitgliedstaaten können als "Kandidatenländer" betrachtet werden, und die im Vertrag geforderte Konvergenz wurde erreicht, und zwar auf einem historisch niedrigen Niveau der Inflation und der langfristigen Zinssätze.

Die Haushaltsdefizite aller Kandidatenländer lagen 1997 unter 3% des BIP, und die Prognosen deuten darauf hin, daß dieser Zustand, wie im Vertrag vorgeschrieben, von Dauer sein wird. Obwohl nur in wenigen Mitgliedstaaten der öffentliche Schuldenstand unter dem Referenzwert von 60% liegt, waren die Fortschritte ausreichend in dem Sinne, daß keines der Kandidatenländer ein "übermäßiges öffentliches Defizit" zu verzeichnen hatte. Die noch ausstehenden Rechtsvorschriften sollten unverzüglich verabschiedet werden, damit alle nationalen Zentralbanken bis zum vorgesehenen Zeitpunkt die geforderte Unabhängigkeit erreicht haben.

Die Prognosen für den Euro sind damit ausgesprochen günstig. Die bereits erreichte Preisstabilität wird durch die Schaffung des Europäischen Systems der Zentralbanken, den Pakt für Stabilität und Wachstum und die im Vertrag festgelegten "goldenen Regeln" für das öffentliche Finanzwesen noch weiter gestärkt werden. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß der Euro nach innen stabil und nach außen stark sein wird.

Eine stabile und starke Wahrung ist eine wesentliche Grundlage fur die Verwirklichung weiterreichender wirtschaftspolitischer Ziele. Der Euro wird einen echten europaischen Binnenmarkt ermoglichen, der weitgehend unbeeintrachtigt von Wahrungsschwankungen und Devisenkosten funktionieren kann. Er wird auch das Klima der niedrigen Inflationsraten und Zinssatze schaffen, das zur Ankurbelung der Investitionen der offentlichen Hand erforderlich ist, was wiederum zur Schaffung der Arbeitsplatze beitragen wird, die Europa so dringend braucht.

Nicht zuletzt durfen wir auch nicht die politische Bedeutung dieses Unterfangens auer acht lassen: zum ersten Mal seit dem Romischen Reich werden die Europaer von der Irischen See bis zur Agais die gleiche Wahrung benutzen.

Die Einheitliche Wahrung ist ein groer Schritt - vielleicht der grote Schritt seit der Unterzeichnung des Vertrags von Rom selbst - hin zu dem "immer engeren Zusammenschlu der europaischen Volker", der im ersten Satz dieses Vertrags gefordert wird.

STELLUNGNAHME
(Artikel 147 der Geschäftsordnung)

für den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

zu Konvergenz: Berichte der Kommission und des EWI. Einheitliche Währung: Empfehlung der Kommission (Artikel 109 j Ziffer 2 und 4, EG-Vertrag) (KOM(98)1999 - C4-0200/98) (Bericht von Wogau)

Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Schreiben des Ausschußvorsitzenden an Herrn Karl von WOGAU, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Brüssel, 15. April 1998

Betrifft: Konvergenz: Berichte der Kommission und des EWI. Einheitliche Währung: Empfehlung der Kommission

Sehr geehrter Herr von Wogau,

In seiner Sitzung vom 15. April 1998⁽¹⁾ prüfte und verabschiedete der Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten seine Stellungnahme zu der Empfehlung der Kommission für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ab.

Den Hintergrund für diese Empfehlung bilden die vom Europäischen Währungsinstitut (EWI) und der Kommission vorgelegten Berichte über *Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten in bezug auf die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion* gemäß Artikel 109 j des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

⁽¹⁾ Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Hughes, Vorsitzender; Menrad und Ojala, stellvertretende Vorsitzende; van Velzen, Verfasser der Stellungnahme; Andersson, Blak, Boogerd-Quaak, Cabezón Alonso, Carniti, Castagnetti, Chanterie, Correia, Donnelly, Ettl, Hatzidakis (in Vertretung d. Abg. Glase), Hernandez Mollar, Herzog (in Vertretung d. Abg. Ojala), Izquierdo Collado (in Vertretung d. Abg. Peter), Jensen, Jöns, Kerr (in Vertretung d. Abg. Wolf); Malone, McMahon, Megahy (in Vertretung d. Abg. Morris); Mendonca, Oomen-Ruijten (in Vertretung d. Abg. Menrad), Pirker (in Vertretung d. Abg. Mann), Pronk, Schiedermeier, Skinner, Theonas, Vandemeulebroucke, Van Lancker, Waddington und Weiler.

Beide Berichte zeigen das hohe Ausmaß an Konvergenz auf, das elf Mitgliedstaaten⁽¹⁾ erreicht haben, die die vier Kriterien erfüllen (Preisstabilität, kein übermäßiges Defizit, Einhaltung des Spielraums des Wechselkursmechanismus und der langfristigen Zinssätze) und kompatible nationale Rechtsvorschriften, einschließlich der Satzungen ihrer nationalen Zentralbanken, aufweisen.

Für diese bedeutende Leistung sollten wir der Kommission und den elf Mitgliedstaaten unsere Anerkennung aussprechen. Gleichzeitig dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß nach wie vor große sozio-ökonomische Unterschiede zwischen den erfolgreichen Kandidaten bestehen. Es genügt, zur Illustration den Bereich der Arbeitslosigkeit anzuführen, deren Jahresdurchschnittsrate sich 1997 zwischen 3,7% für Luxemburg und 20,9% für Spanien bewegte.

Im Zusammenhang mit den abschließenden Vorbereitungen für die erfolgreiche Einführung einer einheitlichen Währung sollte sich die Aufmerksamkeit daher in erster Linie auf die Sicherung der Grundlage für einen Policy mix richten, der Stabilität und beständiges Wachstum begünstigt. Dies impliziert einerseits gut fundierte makroökonomische Politiken, die zu einer kontinuierlichen, nicht inflationären Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung beitragen, und andererseits eine verstärkte Koordinierung der Wirtschafts- und Strukturpolitiken.

Der während der Tagung des Europäischen Rates von Amsterdam gefaßte Beschluß, die entsprechenden Bestimmungen des neuen Titels über Beschäftigung im Vertrag von Amsterdam⁽²⁾ sofort wirksam zu machen, stellt einen nützlichen Rahmen für die Stärkung der Komplementarität zwischen Wirtschaftspolitik und aktiven Arbeitsmarktpolitiken dar. Durch die Schaffung von einander ergänzenden Rahmenbedingungen wird es möglich sein, das Wachstums- und Beschäftigungspotential der Union bestmöglich auszuschöpfen.

In Anbetracht des durchschnittlichen Anstiegs der Arbeitsproduktivität⁽³⁾ in der EU, der etwa 2% pro Jahr betrug, und der Zunahmerate des Angebots an Arbeitskräften von annähernd 0,5% pro Jahr wird deutlich, daß nur eine jährliche Wachstumsrate von über 2,5% eine Senkung der Arbeitslosigkeit zur Folge hätte, die im letzten Januar 10,4% betrug. Die Vorhersagen der Kommission⁽⁴⁾ für die elf Mitgliedstaaten gehen von einer über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegenden Wachstumsrate aus, die allerdings nicht ausreichen wird, um die höhere Beschäftigungslosenquote der elf Staaten auszugleichen.

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1998⁽⁵⁾ hebt die Kommission die Abhängigkeit höherer Wachstumsraten von der Binnennachfrage hervor, schlägt jedoch keine Maßnahmen vor, um diese Nachfrage zu stärken. Dies scheint jedoch eine erforderliche Bedingung für eine dauerhafte Entwicklung zu sein und erfordert eine stärkere Betonung der Koordinierung von makroökonomischen und Strukturpolitiken.

(1) Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland

(2) Artikel 125-130

(3) Während der letzten 24 Jahre (1974-1997), KOM(98)0103

(4) Die Wirtschaft der Gemeinschaft 1997-99, Wirtschaftsvorhersagen Frühjahr 1998

(5) KOM(98)0103

Während der Sondertagung des Europäischen Rates zur Frage der Beschäftigung wurde auf die Zahl der Initiativen hingewiesen, die die Mitgliedstaaten zur Erreichung dieses Ziels aktiv durchführen müssen. Das globale Ziel - die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit - erfordert zusätzliche Anstrengungen aller Beteiligten und auf allen Ebenen, um die Gesamtsteuerbelastung der Arbeitskräfte zu senken, die Qualifikationen der Erwerbsbevölkerung zu verbessern, damit sie anpassungsfähiger an technologisch bedingte Änderungen wird, und eine Unternehmenskultur zu entwickeln. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß ein dringender Bedarf an gemeinsamen Indikatoren als Bezugspunkte für die Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Politiken besteht, um die besten Politiken und/oder Schwachstellen rascher erkennen zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen hat der Ausschuß folgende Schlußfolgerungen angenommen:

1. begrüßt die Empfehlung der Kommission an den Rat in bezug auf die Einführung des Euro durch elf Mitgliedstaaten und spricht ihnen für das hohe Ausmaß an wirtschaftlicher Konvergenz, das sie erzielt haben, seine Anerkennung aus;
2. unterstreicht die Bedeutung eines Policy mix, der Stabilität und beständiges Wachstum begünstigt, was einerseits gut fundierte makroökonomische Politiken, die zu einer kontinuierlichen, nicht inflationären Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung beitragen, und andererseits eine verstärkte Koordinierung von Wirtschafts- und Strukturpolitiken impliziert, um das Wachstums- und Beschäftigungspotential der EU bestmöglich auszuschöpfen;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Koordinierung zwischen Wirtschaftspolitik und aktiven Arbeitsmarktpolitiken zu intensivieren und die Durchführung von Initiativen, die während der Sondertagung des Europäischen Rates zur Frage der Beschäftigung beschlossen wurden, zu beschleunigen, um günstige Rahmenbedingungen für die Stärkung von Binnennachfrage und Investitionen zu schaffen;
4. unterstreicht die Bedeutung gleicher Voraussetzungen bei der Aufteilung der Mittel und fordert die Senkung der lohnunabhängigen Arbeitskosten, die durch weitere Steuerreformen ohne Einschränkung der Sozialleistungen, eine Maßnahme, die gegen das untere Ende der Lohnskala gerichtet, ausgeglichen werden könnte; betont ferner die kritische Bedeutung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, die eine Fachausbildung, Umschulung oder Ausbildung mit einer Arbeitserfahrung oder Lehre verbinden und zum Teil durch die Aktivierung von Arbeitslosenunterstützungen und durch die Entwicklung örtlicher Partnerschaften finanziert werden könnten.

Ich hoffe, daß Ihr Ausschuß die genannten Schlußfolgerungen bei der Annahme des endgültigen Berichts im Ausschuß entsprechend berücksichtigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(gez.) Stephen HUGHES